



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10083**  
Datum: 07.09.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle:  
Verfasser: Herr Oliver Paulsen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Auslastung städtischer Kindertageseinrichtungen**

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 11.08.2011 wurde über eine Auswertung des Bedarfs - und Entwicklungsplanes Kindertagesbetreuung (BEP) für das I. Halbjahr 2011 informiert. Ergänzend zu den Ausführungen bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder in welchen Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wurden am Stichtag 30.06.2011 in den Bereichen Krippe und Kindergarten von wie vielen in der Einrichtung tätigen ErzieherInnen betreut?
2. Wie viele Personen werden derzeit über das Projekt Bürgerarbeit in Kindertageseinrichtungen des EB Kita eingesetzt und welche Tätigkeiten werden von diesen realisiert?
3. Der Stadtrat der Stadt Magdeburg hat mit einem Beschluss im Juli 2006 Grundsätze zur Infrastrukturplanung von Kindertageseinrichtungen dahingehend festgelegt, dass planerisch als Standard ein Flächenbedarf für ein Kind unter 3 Jahren (Kinderkrippe) von 5 qm pädagogischer Nutzfläche und für Kinder von 3 bis 13 Jahren (Kindergarten; Hort) von 2,5 qm pädagogischer Nutzfläche anzusetzen ist, wobei als pädagogische Nutzfläche die gebäudebezogene Fläche, die für die Betreuung der Kinder vorhanden und jederzeit nutzbar ist, gilt. Stellflächen für Schränke und Tische, Personalräume, Sanitär- und Wirtschaftsräume, ein Mehrzweckraum bis zu ca. 100 qm sowie Flure, die als Fluchtwege und Durchgänge dienen, zählen nicht zur pädagogischen Nutzfläche. In Einrichtungen, in denen behinderte Kinder betreut werden, ist für Therapieangebote einem erhöhten Raumbedarf Rechnung zu tragen. Als Außenfläche sollten in der Regel zwischen 18 und 24 qm pro Kind vorgehalten werden können.  
Welche Mindeststandards zu Raum- und Freiflächengrößen (pädagogische Nutzfläche im Innen- und Außenbereich) werden für die Einrichtungen in der Stadt Halle bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis grundsätzlich zugrunde gelegt?

4. Mitgeteilt wurde, dass aktuell in Halle Kinderkrippenplätze für die Betreuung von Kindergartenkindern genutzt werden, da in diesem Bereich derzeit keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ein Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung für das Jahr 2012 soll dem Stadtrat allerdings erst im Dezember 2011 vorgelegt werden.  
Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass durch bereits bekannte Standorterweiterungen und Neubauten in den Jahren 2011/12 der weiter steigende Betreuungsbedarf abgesichert werden kann? Welche im BEP 2011 für das Jahr 2011 enthaltenen Maßnahmen wurden bisher umgesetzt? Welche im BEP 2011 nicht enthaltenen Maßnahmen für den Zeitraum ab 2012 sollen zusätzlich realisiert werden?

gez. Oliver Paulsen  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur  
Auslastung städtischer Kindertageseinrichtungen  
Vorlage Nr: V/2011/10083**

**Die Antwort der Verwaltung lautet:**

Zu 1.

**Wie viele Kinder in welchen Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wurden am Stichtag 30.06.2011 in den Bereichen Krippe und Kindergarten von wie vielen Erzieher-Innen betreut?**

Siehe Anlage 1 – Kinderzahl und Personalzahl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten

Zu 2.

**Wie viele Personen werden derzeit über das Projekt Bürgerarbeit in Kindertageseinrichtungen des EB Kita eingesetzt und welche Tätigkeiten werden von diesen realisiert?**

Für beide Projekten stehen 50 Personen zur Verfügung.

Siehe Anlage 2 – Auszug aus dem Projekt des städtischen Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Zu 3.

**Welche Mindeststandards zu Raum- und Freiflächengrößen (pädagogische Nutzfläche im Innen- und Außenbereich) werden für die Einrichtungen in der Stadt Halle (Saale) bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis grundsätzlich zugrunde gelegt?**

Im Land Sachsen-Anhalt bildet das Kinderförderungsgesetz KiFöG LSA vom 05. März 2003 auf der Grundlage SGB VIII die Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertagesstätten. Konkrete Regelungen für Mindeststandards zu Raum- und Freiflächengrößen sind durch das Land Sachsen-Anhalt nicht getroffen.

Daher ist hierfür allein auf die gesetzlichen Regelungen abzustellen, so heißt es im § 14 KiFöG LSA vom 05. März 2003: „Die Lage, das Gebäude, die Räumlichkeiten, die Außenanlagen und die Ausstattung der Tageseinrichtungen müssen den Aufgaben nach § 5 (Aufgaben der Tageseinrichtungen) genügen. Sie müssen ausreichend und kindgerecht bemessen sein.“

Zu 4.

**Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass durch bereits bekannte Standorterweiterungen und Neubauten in den Jahren 2011/2012 der weiter steigende Betreuungsbedarf abgesichert werden kann? Welche im BEP 2011 für das Jahr 2011 enthaltenen Maßnahmen wurden bis-her umgesetzt? Welche im BEP 2011 nicht enthaltenen Maßnahmen für den Zeitraum ab 2012 sollen zusätzlich realisiert werden?**

Auf der Grundlage der V. regionalisierten Bevölkerungsprognose und einer stabil bleibenden Inanspruchnahme (Kinderkrippe 52% und Kindergarten 96%) ist von folgende Entwicklung der Betreuungszahlen (Kinderkrippe und Kindergarten) auszugehen:

	Prognose der zu betreuenden Kinder (Kinderkrippe/Kindergarten)
2012	10.024
2013	10.183
2014	10.258
2015	10.250

Die Kapazitäten umfassen für diesen Bereich mit der Umsetzung aller geplanten Maßnahmen 10.348 Plätze.

Insofern ist davon auszugehen, dass mit den Standorterweiterungen bzw. Neubauten der Betreuungsbedarf abgesichert werden kann.

Folgende Maßnahmen konnten bereits im Jahr 2011 realisiert werden:

EB Kita	Int. Kita Taubenhaus	ab Dez. 2010	max. 70 Plätze
Clara Zetkin e. V.	Luisen(t)räume	ab Januar 2011	max. 86 Plätze
Outlaw gGmbH	Int. Kita Kantstraße	ab Mai 2011	max. 52 Plätze
Villa Jühling	Int. Kita Martha-Maria	ab Sept. 2011	max. 51 Plätze
JW Frohe Zukunft	Kita Weltenbummler	ab Sept. 2011	max. 180 Plätze
	<b>Gesamterweiterung</b>	<b>um</b>	<b>439 Plätze</b>

Tobias Kogge  
Beigeordneter

Anlage 1 – Kinder- und Personalzahl des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten  
Anlage 2 – Auszug aus Projektantrag des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung